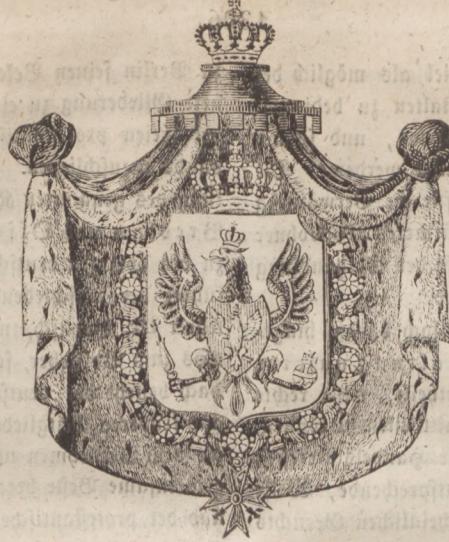


Bei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

J u l a n d.

Berlin den 15. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Second-Lieutenant im 7ten Infanterie-Regimente Oscar Mortimer Beyer unter dem Namen von Karger in den Adelstand zu erheben, und den Ober-Landesgerichts-Assessor von Spitzerberg zu Posen zum Land- und Stadtgerichts-Direktor bei dem Land- und Stadtgericht zu Rawicz zu ernennen.

Ihre Kaiserl. Hoheiten die Frau Großfürstin Helene von Russland und Höchsteren Tochter, die Großfürstin Katharine; so wie Ihre Königl. Hoheit die vermittelte Frau Herzogin von Nassau sind nach Stein, und Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg ist nach St. Petersburg abgereist.

(Wehr- und Lehrjahr eines Schweizerkantons.) — Die Schattenseiten und Mängel der Schweizer-Zustände fallen so leicht in die Augen, daß sie oft genug sowohl platonischen Republikanern, wie patriarchalischen Monarchien tragischen und komischen Stoff für Kritik und Satyre in die Hand gegeben haben. Wir wollen nun keineswegs die in Deutschland kursirenden Schattenrisse des heutigen „freien Schweizers“ durch ein Chinesisches Porträt desselben verdrängen, in welchem bekanntlich nicht einmal die Nase einen Schatten wirft. Aber es sei uns gestattet, den jüngsten Bemerkungen eines achtungswerten Reisenden — Th. Müggel's — über „die Schweiz und ihre Zustände“ einige statistische Vergleichungen zu Gunsten dieser Zustände zu entnehmen, welche zwar nur zwei, jedoch die wichtigsten, Zweige der Staatsverwaltung betreffen. Sie fassen indes mehr nur die quantitative Seite ihres Gegenstandes auf, die äusseren Grenzlinien der Einrichtungen, den Aufwand und die Erspartnisse an Geld und Kräften u. s. w., und lassen die wichtige Gegenfrage nach der beiderseitigen Qualität der verglichenen Institutionen, also nach den eigentlichen Früchten jener Vertheilung der Staatsmittel und Volksträfte, der Diskussion offen. Müggel sagt in dem genannten Werke: Sämtliche Schweizer sind verpflichtet, dem Vaterlande zu dienen; meist, wie auch in Zürich, vom 19ten bis zum 40sten Jahre. Mit dem Eintritte der (militärischen) Dienstpflicht ist auch gewöhnlich der Beginn zur Ausübung der bürgerlichen Rechte verbunden. Wer Offizier werden will, muß die Militärschule besuchen, dort sein Examen machen, dann wird er vom Kriegsrath ernannt, und nach und nach steigt er im Amte bis zum eidgenössischen Obristen. Allein Bürger bleibt er darum doch, treibt sein bürgerliches Geschäft nach wie vor, ist Kaufmann, Fabrikant, Advokat, Bauer u. s. w., nur führt er den Titel seiner militärischen Würde nebenher. Sold empfängt er nicht anders, als wenn er zum Dienst einberufen wird, und Pension gar nicht. Er hat diese nicht nötig, denn er ist vor allen Dingen Bürger. Auf diese Weise ist es möglich, daß Zürich sein ganzes Militärfewesen mit jährlich 142,000 Fr. (57,000 Thaler) erhält. Dafür ist der ganze Kanton in vier Militärfreize und zwölf Quartiere, das ganze kriegsfähige Volk in zwei Auszüge und zwei Landwehrklassen getheilt, und binnen 24 Stunden können eben so viele tausend Mann mit Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen in der Hauptstadt versammelt sein. — Weil Zürich so wenig Aufwand für sein Militärfewesen nötig hat, kann es um so mehr für andere Dinge verwenden. Für das Unterrichtsfeuer giebt es jährlich 239,140 Franken aus, also bringt noch einmal so viel als für das Militär. Das Volkschulwesen allein kostet jährlich 177,340 Franken."

Berlin den 13. August. (Schles. Ztg.) Das Gewicht des Brotes ist jetzt wohl in den meisten Familien ein täglicher Gesprächsstoff, ungefähr wie das schöne Wetter. Je leichter das Brot, desto schwerer die Klage. Nachdem seit Wochen die Getreidepreise so beträchtlich heruntergegangen, begeht alle Welt umfangreicheres Brot und Gebäck. Man findet, daß das Brot keineswegs in gleichem Verhältnisse mächt, wie die Korn- und Mehlprieße abnehmen. Zur

Rechtfertigung der Bäcker dient die Behauptung, sie müßten noch vom theuer eingekauften Getreide backen. Dies mag seine Richtigkeit haben; aber jegliches Ding muß doch einmal sein Ende finden. Wie dem auch mag gewesen sein, jedenfalls wäre jetzt das eben so billige als zeitgemäße Ansuchen zu stellen, daß endlich Brot und Semmeln sich ihrer Trägheit entäußerten und auf der Bahn des Fortschritts etwas rühriger bewegten. Bei gegenwärtiger Gelegenheit sprechen wir unsere Überzeugung aus, daß die Veränderung des Preises ein zweckmäßigeres Verfahren ist, als die des Gewichtes. In Städten und Gegendern, wo das Gewicht des Brotes unveränderlich dasselbe bleibt, aber der Preis steigt und fällt, scheinen Brotunruhen und Brotmissvergnügen viel seltener vorzukommen, als da, wo der Preis ein- für allemal feststeht, aber das Brot im Körperlichen Umfange wechselt. Am Rhein, in London und anderswo wiegt der gewöhnliche Laib Brod 4 Pfund; der Preis desselben verändert sich, indem er sehr getreu den Marktpreisen des Brotkorns folgt. In dem „theuren“ London ist das Brot wohlteurer als bei uns, und dabei besser; der vierpfündige Laib kostete vor einem Vierteljahrh. 6 Sgr. 8 Pf. (10 Pence, die aber dort weniger als 5 Sgr. bedeuten), — und wie viel bei uns? In Koblenz fiel nach der Bekanntmachung vom 6ten d. der Preis des 4pfündigen Laibes um 1 Sgr. 7 Pf., so daß er nur noch 3 Sgr. 7 Pf. kostete. Je richtiger das Verhältniß des Brot-preises zum Marktpreise des Getreides geregelt wird, desto weniger Anlaß zur Brotbeschwerde.

(Schles. Ztg.) Bemerkenswerth ist, daß der Inspektor des Staatsgefängnisses, Hauptmann Grabowski, im Gerichtsaale an dem Defensorische seinen Sitz eingenommen. Die Gefangenen haben sich Seitens desselben einer ganz vorzüglich guten Behandlung zu erfreuen. — v. Miroslawski ist fast bei jeder Sitzung gegenwärtig; Libelt dagegen wird jetzt nur noch selten gesehen. So oft Polnisch verhandelt wird, bemerkt man v. M. den Verhandlungen mit großer Spannung folgen, wird der Prozeß aber, was allerdings bei weitem am meisten der Fall ist, in Deutscher Sprache geführt, so erblickt man ihn mit großem Eifer mit Bleistift schreiben. Viele wollen in ihm nicht mehr seine frühere Beweglichkeit und seinen muntern Sinn bemerken.

Ungeachtet des großen Zudranges zum Polenprozeß sind die übrigen Kriminal-Gerichtssäle nichtsdestoweniger angefüllt. Dergestalt hat das neue Verfahren unter uns schon Wurzel gesetzt, daß der Handwerker seinen blauen Montag meistens in den Gerichtssälen zubringt, wodurch dasselbe auch einen moralischen Einfluß auf die Bevölkerung ausübt, indem sie ihre Mußezeit nicht mehr den Schenken, sondern ihrer Belehrung und Unterhaltung widmet.

Berlin, den 14. August. — Zur Beschleunigung des Spruchverfahrens in Criminalsachen sind jetzt (wie die Polizei- und Criminal-Zeitung meldet) bei dem Ober-Appellationssenate des Kammergerichts zwei Spruch-Deputationen gebildet worden, wodurch oft schon wenige Tage nach Abschaffung des Erkenntnisses erster Instanz eine schnellige Erledigung bewirkt wird.

Bei den Berathungen über das Armenwesen ist in der Stadtverordneten-Versammlung auch zur Sprache gekommen, daß es zweckmäßig sein möchte, in Bezug auf die Benutzung des tgl. Leihamts einige Erleichterungen einzutreten zu lassen. Die deshalb ernannte gemischte Deputation hat nunmehr in Vorschlag gebracht, dahin zu wirken, daß 1) die Bestimmung, nach welcher bei der Zinsberechnung jeder angesangene Monat für voll gerechnet wird, in Betreff der Darlehne bis zu 20 Thlr. modifizirt, 2) das königl. Leihamt an den Sonnabenden auch des Nachmittags und bis 8 Uhr Abends geöffnet und 3) das Minimum der Darlehne unter 1 Thlr. festgesetzt werde. Dem ersten Vorschlage liegt die Anerkennung des Unstandes zum Grunde, daß die ärmeren Klassen nicht immer mit ihren Geldmitteln sich so einzurichten im Stande sind, um die Pfänder gerade vor Ablauf eines Monats einzulösen zu können; bei dem zweiten Vorschlage hatte man besonders im Auge, den arbeitenden Klassen die Möglichkeit zu geben, unmittelbar nach empfangenem Wochenlohn die Pfänder abzulangen, ohne erst die Gelegenheit zu erhalten, das Geld anderweitig auszugehen; durch den dritten

Vorschlag endlich bezweckte man, die ärmeren Klassen so viel als möglich der Nothwendigkeit zu überheben, sich der Privat-Pfandleihanstalten zu bedienen. Die Communalbehörden sind diesen Ansichten überall beigetreten, und sonach werden die bezüglichen Anträge nunmehr höheren Orts formirt werden. Die Erfüllung derselben möchte freilich einige Unbequemlichkeiten für die Verwaltung des k. Leihamts herbeiführen; da indessen der Nutzen für die ärmeren Einwohner unverkennbar ist, so dürfte dem Wohlwollen des Hrn. Chefs der Seehandlung wohl vertraut werden können, daß das Mögliche geschehen wird.

In den Verhandlungen des Vereinigten Landtags ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß es einer Vereinsfachung in der Verwaltung unserer Finanzen bedürfe, welche, unter mehrere Ministerien verteilt, keine rechte Übersicht gewähren, und so glauben wir nicht ohne Grund mittheilen zu können, daß eine solche Vereinsfachung in naher Aussicht stehe. Auch die Handelsinteressen dürfen bald auf andere und den Forderungen der Zeit mehr entsprechende, Weise geordnet werden, wofür wir nur nebenbei des nicht unwahrscheinlichen Gerüsts Erwähnung thun, daß einer der jetzigen Vertreter derselben seine bisherige Stelle mit dem Gesandtschaftsposten in Kopenhagen vertauschen werde. — Die natürlichen Ansichten über Handel und Verkehr, so wie über die wahre und natürliche Quelle der Arbeit, gewinnen überhaupt immer mehr Boden, und während man früher den Namen des Freihandels kaum auszusprechen wagte, ist er jetzt ausgesprochen, und man fragt doch schon von mancher Seite her, wo er früher als Chimäre behandelt wurde, welche Bewandtniß es denn eigentlich mit ihm habe? Auf diese Weise wird sich die richtige Ansicht durch ordnungsmäßige Discussion allmählig den Weg bahnen, der auch Deutschland zu dem gewünschten Ziele einer gesunden Handelspolitik führen wird. Das nächstens bevorstehende „industrielle Parlament“ hier selbst wird uns hierüber das gehörige Licht verbreiten.

Von Seiten der in Berlin Studirenden kann der Geist, in welchem sie sich den Wissenschaften widmen, nur lobend anerkannt werden, wie denn die hiesige Hochschule als diejenige bekannt ist, welche am meisten zum Lernen und zur Arbeit antreibt. Nur wäre es wünschenswerth, daß von den akademischen Behörden einige Veranstaltungen getroffen würden, um Schüler und Lehrer im Ganzen in ein näheres Verhältniß mit einander zu setzen, was weder durch die, nur sehr einzeln anwendbare, conversatorische Methode geschehen kann, noch durch Vereine, wie der zuletzt noch genehmigte Missionsverein unter den Studirenden der Theologie; solche begründen im Gegentheil vielmehr den exclusiven und engherzigen Geist des Separatismus, wenn nicht durch Gesamtvereine wiederum denselben entgegengewirkt wird.

Dem Vernehmen nach wird hier binnen kurzem ein großer Männer-Gesang-Verein, unter dem Namen „Berliner Sängerbund“ in das Leben treten. Veranlassung dazu gab das am 26. v. M. Hrn. Malméne gebrachte Ständchen. Viele der Theilnehmer, die aus den verschiedenen, hier bestehenden, Gesangs-Vereinen durch den Componisten und Musikkührer Salleneuve dazu eingeladen waren, haben diesen aufgesondert, auch für die Folge dergleichen Versammlungen zu veranstalten, und wo möglich einen allgemeinen großen Männer-Chor zu bilden. Es haben sich bereits über siebenzig Theilnehmer dazu gemeldet. Der Beitritt wird keine große Ausgabe verursachen (vierteljährlich 10 Gr.). Hr. Salleneuve will dafür die Anschaffung der Musikalien und die nötigsten Unterkosten bestreiten.

Danzig. — Herr Richard Cobden ist am 9. August von Stettin hier angekommen.

Der bekannte Mäßigkeits-Agent Baron von Seld hält sich noch immer in hiesiger Provinz auf und wirkt mit unermüdlichem Eifer und einer ans Fabelhafte gränzenden Ausdauer für die Enthaltsamkeitsache. Er hat fast sämtliche Städte Ostpreußens, Rithauens und Masurens bereist und überall nach seinen in der That sehr einnehmenden Vorträgen zahlreiche Anhänger gefunden. In dem östlichen Theile unserer Provinz haben, verbürgten Zusammensetzungen folge, gegen 6000 Personen öffentlich ihren Beitritt zum Enthaltsamkeits-Vereine erklärt, Königsberg allein zählt darunter 700. An vielen Orten, namentlich auf großen Gütern, hat ic. von Seld es zu bewirken gewußt, daß die Brennereien auf immer eingegangen sind.

Aus Schlesien, im Juli. Von einer Reise aus dem Erzgebirge rückkehrend, wo ich Gelegenheit hatte, mich von dem Ergebniß des vor drei Jahren dort zuerst unternommenen und vollkommen gelungenen Versuches mit der Ansiedelung der Alpakas zu überzeugen, glaube ich nichts Besseres thun zu können, als auch Schlesien die Einführung dieses so überaus nützlichen und billig zu unterhaltenden Thieres dringend zu empfehlen, da ich selbst ein Gewebe aus der Wolle derselben in Händen gehabt, das die Fabrikate aus unserer vorzüglichsten Wolle in Bezug auf Feinheit, Geschmeidigkeit und Seidenartigkeit bei Weitem übertrifft. Die Sächsischen Besitzer dieser Thiere hatten sie aus Schottland bezogen, wo dieselben, wie in Irland, bereits seit mehreren Jahren einheimisch sind, und schon eine solche Verbreitung erlangt haben, daß 1843 bereits 3 Millionen Pfund Wolle von ihnen gewonnen wurde.

Der Fürst Hatzfeld widerspricht in öffentlichen Blättern der aus der A. A. Z. auch in den Rhein. Beob. übergegangenen Nachricht, daß er an den deutsch-katholischen Gottesdienste in Leipzig Theil genommen. Damit sind natürlich auch die von der genannten Zeitung an jene Nachrichten geknüpften Betrachtungen hinfällig.

Halle, den 8. August. Die Dissidenten der beiden hessischen Hauptkirchen treten fast überall etwas näher zusammen. Das weite Bewegungsgebiet, das der Deutschkatholizismus in neuerer Zeit und eben auch auf seinem Konzile

zu Berlin seinen Bekennern freigelassen hat, und nicht minder seine bereits geordnete Gliederung zu einer Förderation autonomer Gemeinden erhöhen die Neigung der freien protestantischen Gemeinden, sich dem deutschkatholischen Gemeindeverbande anzuschließen. Die Prämissen wurden bereits durch ihre vorläufige Beschilderung des genannten Konzils gegeben, sodann durch den in mehreren Städten, wie Breslau und Offenbach, verfolgten Zutritt vieler gleichgesinnten Protestanten zu den dortigen deutschkatholischen Gemeinde. In Breslau wurde ein Hauptführer der entschiedensten Freikirchlichen, der frühere protestantische Universitätslehrer Dr. Behusch, nach seinem Eintritt in die deutschkatholische Gemeinde nicht blos zum Vorsteher, sondern auch zum Präses des Vorstandes gewählt; in Offenbach besteht der deutschkatholische Gemeindevorstand ungefähr zu gleichen Theilen aus früheren Mitgliedern beider anerkannten Kirchen. Hier und in Nordhausen, wo dem Vernehmen nach mehrere Sprecher der kirchlichen Bewegung demnächst das gemeinsame Beste berathen werden, scheint jene Vereinigung der Deutschkatholiken und der protestantischen Lichfreunde bevorzustehen. Unrichtig würde indessen die Annahme sein, daß die jetzt vorhandene Entscheidung des Deutschkatholizismus für völlige Glaubensfreiheit der Gemeinden nicht nur, sondern auch aller Gemeindeglieder, nur durch die sogenannte lichfreundliche Einwirkung entstanden sei, vielmehr befinden sich unter den Vorstechern der entschiedenen kirchlichen Linken auch grade früher dem römischkatholischen Priesterstande angehörige Dissidentenprediger. Die deutschkatholische Gemeinde zu Breslau, die dem Umfang, wie ihren Erziehungs- und Unterstützungsanstalten nach bedeutendste Deutschlands, hält ihren Mittanspruch auf ihre Rechte und Besitzthümer der römischkatholischen Kirche fest, und weigert sich deshalb beharrlich, dem Aufrufe der Polizeibehörde zu folgen, welche dem Patienten gemäß von allen einzelnen, die bürgerliche Protokollirung der Täufen u. s. w. forderten Gemeindeglieder zuvor die Austrittserklärung aus der alten (anerkannten) Kirche verlangt. Bereits sind nicht wenige Fälle der Art vorgekommen, und haben einen status quo veranlaßt, welchen die örtlichen Behörden noch nicht zu lösen wissen. In Königsberg versahrt die freie evangelische Gemeinde auf gleiche Weise.

Minden, den 6. August. Der Stadt gegenüber werden am rechten Ufer der Weser bedeutende Festungswerke angelegt, welche viele Hunderttausende kosten. Der Bau schreitet rasch vorwärts. Sobald er beendet ist, soll die Besatzung verstärkt und das ganze 15. Regiment vereinigt werden. Jene Werke sollen vorzüglich dazu dienen, die Eisenbahn zu schützen, und die Eisenbahngesellschaft hat daher zu den Kosten 100,000 Thaler beitragen müssen, obgleich sie vielleicht eben so gern unbeschützt geblieben wäre.

Herford den 7. Aug. Sollte künftig einmal wieder eine benachbarte Zeitung aus allerlei Indizien auf den Verfall des kirchlichen Lebens in Westphalen schließen, so mögen Sie den betreffenden Korrespondenten getrost, statt einer anderen Widerlegung zu versuchen, mit einem „Komm' und siehe“ zu unsern Missionfesten weisen. Wer gestern, wo der Ravensbergische Hülfsvverein der Barmer Missionsgesellschaft sein Jahrestest in üblicher Weise beging, die Fuhrwerke beachtete, die in ununterbrochener Reihenfolge zu allen unseren Thoren hereinkamen, wer hernach unsere mächtige Münsterkirche, die man aus Not, weil keine andere Raum genug bietet, fast jedes Jahr wählt, mit Tausenden von Festgenossen gefüllt sah, welche zum Theil 3—4 Meilen weit aus dem Lippischen, Hannoverschen und Mindenschen herkommen und dann gegen 3 Stunden eingeeagt und stehend in der Kirche aushalten, hatte eine gute Gelegenheit, sich über den Verfall unserer Ravensbergischen Kirchlichkeit und das schwundende Interesse an christlichen Bestrebungen aufzuklären, besonders wenn er sich gesagt sein lassen will, daß noch vor vierzehn Jahren die Missionssache eine völlig unbekannte war und nur ein einziger Prediger es damals wagte, damit hervorzutreten.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Leipzig. — Hier fand am 5. August die Einweihung der Glocken der neu erbauten katholischen Kirche statt. Die Kirche selbst ist ihrer Vollendung sehr nahe, und soll bis Michaelis dem Gottesdienste übergeben werden.

Mainz den 10. Augu. An unserer Eisenbahn wird tüchtig gearbeitet und übermorgen kommen bereits die Festungsarbeiten zur Versteigerung, welche von großer Bedeutung sind.

Augsburg, den 7. August. Vor einigen Tagen war von einer gewissen Seite her der Versuch gemacht worden, eine barthmerzige Schwester, welche bereits in München wegen ihrer Proselytentumacherei aus einer Krankenanstalt verwiesen worden, in weltlicher Tracht in das hiesige städtische Krankenhaus einzuschmuggeln. Bereits war sie auch schon als Wärterin aufgenommen und hatte ihre Wirksamkeit begonnen, als die schlau angelegte List entdeckt, und die Verdächtige wieder entfernt wurde.

D e s t r e i c h .

Wien den 7. Aug. Laut aus Lemberg eingetroffenen Nachrichten ist der dritte der zum Tode verurtheilten Theilnehmer an dem Polentaufstande, ein katholischer Priester, vom Kaiser begnadigt worden, um so mehr, als ihm zur Vorbereitung zum Tode noch ein Termin von 30 Tagen hätte gestattet werden müssen und als gleichzeitig ein besonders dringender Bericht des Grafen v. Stadion eingesandt war.

Aus Tirol, Anfangs August. (A. Z.) Ein Dekret des Präsidenten der Polizeihoffstelle vom 6. Juli erklärt und zwar mit ausdrücklicher Beziehung auf

das Heibelberger Turnfest, daß in Oesterreich der Unterricht und die gewünschte Uebung in der Gymnastik, so lange sich beide nicht von ihrer eigentlichen Bestimmung — körperlicher Kräftigung und Ausbildung physischer Gewandtheit — entfernen, unbedenklich gestattet werden können. Nur die Abweichung von der angegebenen Bestimmung des Turnwesens, also allein der Missbrauch, soll verhütet werden. „Diese Verfügung, sagt die Allg. Zeitg. mit Recht hinzu, begrüßen wir als ein Zeichen verständiger Würdigung der Bedürfnisse der Zeit; wir erblicken darin Vertrauen der Polizei, somit den erfreulichen Beweis, daß in diesem Verwaltungszweig ein Geist rege zu werden beginnt, dem gewiß in allen Gauen Anerkennung und erhöhtes Vertrauen entgegenkommen wird.“

Franreich.

Paris den 10. Aug. Das Journal des Débats erklärt sich mit großer Hestigkeit gegen die mittelst der veranstalteten Wahlreform-Bankette erstrebt Vereinigung aller Parteien der Opposition, welche, ohne ihren eigenen Ansichten zu entsagen, eine Reform der Wahlen und des Parlaments forderten, um dadurch zu ferneren Reformen zu gelangen. Es sagt: „Für jeden Verständigen und Unparteiischen ist es offenbar, daß es sich auch hier nicht mehr von einer Wahl-Reform handelt. Mögen unsere Freunde, oder vielmehr die Freunde des Staats und unserer Staatseinrichtungen, auch von ihrer Seite wachsam sein. Mögen sie auf diese angeblichen Comités achten, welche versuchen wollen, in ganz Frankreich neben der Regierung noch eine Regierung einzurichten. Es werden Ränke aller Art ins Werk gesetzt werden, um der Unwissenheit und der Furcht Unterschriften zu entreißen und Soldaten für die revolutionaire Armee, welche man zu bilden beabsichtigt, zu werben. Ihr Anhänger der Constitution enthüllt diese Ränke und legt sie mutig und offen dar. Sezt dieser lügenhaften und heuchlerischen Coalition aller Parteien die Einheit Eurer Grundsätze, Eure redliche Unabhängigkeit an die Charte und die Repräsentativ-Versaffung entgegen. Die wahre Meinung Frankreichs ist für uns. Wir sind nicht genötigt, unsere Fahne zu verbergen. Frieden, Ordnung, Freiheit und die Juli-Monarchie, das ist unser einziger Wahlspruch. Lasset uns diese Parteien nicht fürchten, welche ihre Ansichten verhehlen und sich so verbinden. Lasset uns gegen sie ziehen; lasset uns vor dem Lande ihnen sagen: Wir kennen Euch; vor funfzig Jahren nanntet Ihr Euch den Club der Jakobiner.“

Der Minister des Ackerbaues und des Handels hat Herrn Pinede, Advokaten an dem Königlichen Gerichtshofe zu Paris, nach England gesendet, um vorzüglich die Fragen über Lebens-Versicherungs-Gesellschaften genau kennen zu lernen.

Guizot's Rede über Italien und die Schweiz wird vom Journal des Débats unter anderen mit folgenden Bemerkungen begleitet: Zum erstenmale seien von der Tribüne und aus dem Munde eines Ministers die Reformen des Papstes erwähnt und gerühmt worden, zum erstenmale habe man so öffentlich den heiligen Vater aufgemuntert, auf diesem Wege fortzuschreiten, offen habe Frankreich seine Sympathieen für die Sache des Fortschritts in Italien ausgesprochen, ohne erst vorsichtig abzuwarten, welche Wendung die Dinge dort nehmen würden. Diese Thatsachen würden hinreichen, um alle jene albernen Gerüchte zu entkräften, die man über die Haltung der Französischen Politik in Italien zu verbreiten bemüht sei; sie werde jenseits der Alpen mit Enthusiasmus begrüßt werden, und Frankreich werde darin eine erste Bestätigung jener vielfach angeführten Worte Guizot's sehen: „Alle Parteien versprechen den Fortschritt, aber nur die conservative Partei weiß ihn auch zu verwirklichen.“

In unseren diplomatischen Kreisen wird viel von einer Konferenz gesprochen, welche Hr. Guizot dieser Tage mit dem österreichischen Botschafter hatte. Hr. Guizot hat in Folge der Depeschen des Grafen Rossi ernsthafte Beschwerden gegen die Vermehrung der österreichischen Garnison in Ferrara erhoben, worauf Graf Appony erwiedert haben soll, daß seit der Ernennung eines französischen Vice-Consuls in Ferrara die dortige Bevölkerung zu dem Gedanken gekommen sei, die österreichische Besatzung für immer daraus zu verjagen, daß aber Oesterreich mit dem Schwert in der Hand ein Recht zu bewahren wissen werde, das ihm von allen Großmächten Europa's in der Schluss-Akte des Wiener Kongresses garantiert worden sei. Die Absicht Oesterreichs, die römischen Legationen zu besetzen, wurde vom Grafen Appony aufs bestimmteste in Abrede gestellt, und damit hat sich Hr. Guizot zufrieden gestellt.

Da die Lage der Dinge in Italien immer verwickelter wird, so ist nunmehr die Ernennung des Grafen Bresson zum französischen Gesandten in Neapel definitiv erfolgt. Hr. v. Lutteroth, bisher erster Secretair an unserer dortigen Legation, soll zum Geschäftsträger an einem deutschen Hofe bestimmt sein.

Ein Brief aus Mans vom 6. August in der „Union“ meldet, daß am 5. der Karlistenoberst Gustierrez incognito diese Stadt passirt habe. Er komme von dem Grafen von Montemolin mit einer ansehnlichen Geldsumme versehen, von London und reise nach Spanien, um sich an die Spitze einer großen karlistischen Bewegung zu stellen. Der Französischen Regierung wird angerathen diesem Beginnen vorzukommen.

Spanien.

Madrid, den 3. August. Wie man heute hört, sind die Versuche des Herzogs von Glücksberg, des Französischen Gesandten an unserem Hofe, gescheitert. Beide Königl. Ehegatten bestehen mit gleicher Obsstitution darauf, wenigstens getrennt von einander leben zu wollen, wenn einer wirklichen Scheidung allzugroße Hindernisse entgegenstehen sollten. Trotzdem hat der Herzog Glücksberg noch nicht alle Hoffnung aufgegeben: er erwartete die Ankunft des Kardinal-Legaten

Brunelli, der mit einem ähnlichen Auftrage morgen in St. Ildefonso eintreffen wird.

Portugal.

London, den 7. August. Die Times bringen eine Korrespondenz aus Lissabon vom 29. Juli, der zufolge der dortige Britische Gesandte perentorische Instruktionen von Lord Palmerston erhalten hat, die Entlassung der jetzigen Minister zu verlangen, weil sie Anhänger Cabral's seien, und den 31sten d. M. soll dies Verlangen förmlich in den Verein mit dem Französischen und dem Spanischen Gesandten gestellt werden. Es hat den Anschein, als werde die Königin der Aufforderung nicht nachgeben, weil sie darin eine ungerechtfertigte Einmischung in ihre Prærogative erblickt, und die Cabralisten drohten gar mit einem Aufstande, falls sie nachzugeben sich bereit zeigte. Die Demokraten waren andererseits entschlossen, beim Rückzuge der Alliierten sich wieder zu erheben, und sie sollen an verschiedenen Punkten des Landes gegen 50,000 Gewehre verborgen halten. Wahrscheinlichkeit genug ist dafür vorhanden, daß man erst den ersten Akt des Bürgerkriegs bisher aufgeführt und daß derselbe mit einer blutigen Tragödie schließen wird. Die Miguelisten sind auch insgeheim nicht unthätig. Graf Das Anjas ist mit dem Dampfschiffe, das diese Nachrichten überbringt, nach England abgegangen, indem er einen Meuchelmord fürchtet. Von Porto hört man, daß Goncha sich mit Zurücklassung von 3500 Mann nach Spanien zurückziehe; 3000 Mann unter General Ballasteros werden Porto vorläufig besetzt halten und 500 Mann die Festung von Valença. Im Norden herrscht wieder Ruhe. Andererseits bemerkt man, daß alle Bedingungen der Interventionsmächte bisher nicht in Erfüllung gegangen. Nach langem Widerstreben hatte die Königin endlich dem Grafen Lavradio die Vollmacht zur Bildung eines neuen Kabinetts gegeben, in das Niemand treten wolle, mit Ausnahme von Magelhaes, den die Königin aber nicht will. Costa Cabral ist von Madrid zurückberufen. Die Truppen werden nicht bezahlt und im Heere herrscht Misvergnügen. Saldanha wird zurückgewarnt, und man fürchtet sehr, daß seine Rückkehr das Signal zu neuen Unruhen sein würde.

Großbritannien und Irland.

London den 7. Aug. Se. Königl. Hoheit Prinz Waldemar von Preußen hat in Lancashire der Wahl eines Herrn Lockhart beigewohnt. Nach Bekündigung des Wahl-Ergebnisses stellte der Sheriff dem Prinzen die Wähler-Versammlung vor, von welcher er mit lautem Jubel begrüßt wurde.

M. Martineau hat im People's Journal einen sehr bereiteten Aufruf zum Ankauf des Geburtshauses von Shakespeare, vermittels einer allgemeinen Subscription unter allen Volksklassen, erlassen.

Nächsten Dienstag oder spätestens Mittwoch werden die Wahlen mit wenigen Ausnahmen beendigt sein. Wenn die berühmte Reformbill auch sonst nichts Gutes bewirkt hätte, so hat ihr doch die Nation die Abkürzung der Wahlzeit zu verdanken. Die Gährung und das wilde Treiben, welche die Wahlen noch jetzt begleiten, sind, wo dieselben für die Stadt auf einen Tag und für die Grafschaften auf zwei (in Irland auf fünf Tage) beschränkt sind, schlimm genug; zudem da man den Tag für die Bezeichnung der Kandidaten, den Tag für die Erklärung der Wahlen und an vielen Orten alle Tage von dem Augenblick der Auflösung des Parlaments als Zeiten des Müßiggangs, der Trunkenheit und des tollen Tobens hinzufügen muß.

Das vorige Parlament hat in der diebjährigen Session 121 Tage gesessen; seine Sitzungen dauerten durchschnittlich 7 Stunden 38 Minuten. Abstimmungen kamen im Ganzen 128 vor, von denen 13 über Privat-Angelegenheiten und 96 über Sachen von allgemeinem Interesse vor und 19 der letzten Art nach Mitternacht stattfanden.

Schweiz.

Luzern. — Die Herren R. Rüttimann, eidgenössischer Oberst-Kriegs-Commissair, und Pillier, eidgenössischer Oberst-Lieutenant, haben der Regierung erklärt: „Die Unterzeichneten, in genauer Beachtung des Eides, den sie bei Übernahme ihrer Stellen im eidgenössischen Generalstabe geschworen haben — dem Bunde der Eidgenossen, so wie der rechtmäßigen, von der Eidgenossenschaft anerkannten Versaffung ihres heimatlichen Kantons treu und ergeben zu sein — sind entschlossen, der vorörtlichen Regierung zu erwiedern, daß sie als Magistraten und Militair-Personen es für ihre erste und heilige Pflicht erachten, jedem Rufe der obersten Behörden des Kantons Luzern unbedingt zu folgen. Das Schußbündniß der benannten sieben Kantone habe keinen anderen Zweck, als die gefährdeten, durch den Bund gewährleisteten Souverainetäts- und konfessionellen Rechte und Freiheiten und somit den Bund selbst gegen bundeswidrige Angriffe zu wahren und zu vertheidigen. Die Unterzeichneten glauben ferner erklären zu sollen, daß ihre Stellung als eidgenössische Offiziere sowohl, als auch als Magistrate und Militairs in ihrem heimatlichen Kanton in keinem Widerspruch mit dem geleisteten Eide, sondern vielmehr in der vollkommenen Übereinstimmung mit demselben stehe, und sie denselben sowohl gegen die Eidgenossenschaft, als gegen die hohe Kantons-Regierung stets treulich zu halten es sich zur ersten Pflicht rechnen. Sie werden ferner mit der offenen und bestimmten Erklärung schließen, daß sie gegenüber ihrer hohen Regierung in Dienstverhältnissen stehen, die so lange forte dauern werden, als dieselbe sie mit ihrem h. Zutrauen beehren werde.“ — Der Oberst Egger hat eine ähnliche Erklärung erlassen.

Bern, den 7. August. Man war etwa seit einer Woche hier in großer Spannung, was für Vorschläge die von der Tagsatzung niedergesetzte Kommission über die Sonderbundfrage in den Schoß der hiesigen Behörden niederlegen werde, und man erwartete täglich die Öffnung derselben in allgemeiner

Sitzung. Gestern endlich ist das Resultat der Kommissionalverhandlungen bekannt geworden. Die Siebenkommission hat nemlich in Mehrheit folgenden Antrag an die Tagsatzung zu bringen beschlossen: Es solle den Sonderbundkantonen eine Frist von 14 Tagen gesetzt werden, um den Sonderbund als aufgelöst zu erklären, die Befestigungen derselben zu schleifen und die Rüstungen überhaupt einzustellen. Nicht geschehenden Falls solle sofort das Gebiet des Sonderbundes mit 40,000 Mann militärisch besetzt und dem Tagsatzungsbeschluß mit Gewalt Anerkennung verschafft werden. So die Mehrheit. Die Minderheit ist für mildere Maßregeln und zu denselben gehörigen Zürich und St. Gallen. Es wird also für jeden Antrag keine Majorität von 12 Ständen zu Stande kommen. Außer Zürich und St. Gallen wird namentlich auch noch Glarus (das nicht in der Kommission sitzt) gegen den Antrag der Kommission stimmen.

Bern, den 8. August. Der Antrag der von der Tagsatzung in Beziehung auf die fortgesetzten Rüstungen der Sonderbundskantone ernannten Kommission lautet wie folgt: Die eidgenössische Tagsatzung: auf die Mittheilung des Vororts vom 30. Juli, den 2. und 5. August l. J. betreffend die Kriegsrüstungen in verschiedenen Kantonen und Beschlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Tessin, und nach angehörttem Bericht und Antrag der am 30. Juli bestellten Kommission — in Betrachtung 1) Daz die Tagsatzung durch den Beschluß vom 20. Juli d. J. das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weiter durch die Umstände nötig werdenden Maßregeln vorbehalten hat — 2) Daz man aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüstungen in diesen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Grenzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutsender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland in Verbindung mit der Protestation der betroffenen Stände gegen den Beschluß vom 20. Juli und mit Proklamation an das Volk in Einzelnen derselben keinen Zweifel über ihren Zweck Raum geben — 3) Daz diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bewegung aufzuregen, die Erbitterung zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechterhaltung in der Pflicht der Tagsatzung liegt — beschließt: 1) Die erwählten sieben Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen. 2) Die Regierung von Tessin wird angewiesen, die ihrem Berichte vom 26. Juli erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsatzung weitere Verfügung trifft. 3) Desgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche die Kantone des Sonderbunds bestimmt sind, anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntnis zu geben. 4) Der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämtlichen Kantonen beförderlich mitzurheilen.

Italien.

Rom, den 31. Juli. Der von der dazu niedergesetzten Commission ausgearbeitete Entwurf der Römischen Municipal-Verfassung ist vollendet und liegt der höchsten Genehmigung vor. Unterdessen zirkuliert er auch im Manuskript. Er legt dem neuen Municipium große Lasten auf, stellt ihm aber dafür ein jährliches Einkommen von 600,000 Scudi zur Verfügung. Vor der Hand lassen sich die Stimmen günstig vernehmen. Die Ausarbeitung zeigt die Hand sehr erfahrener, umsichtiger Geschäftsleute. Viele Missbräuche werden dadurch abgestellt, gute Einrichtungen gestiftet, der Sinn und die Thätigkeit für das Gemeinwohl jedenfalls belebt.

Rom, den 2. August. — Nach einem Schreiben aus Rom vom 28. Juli in der Times hat das österreichische Cabinet an die päpstliche Regierung eine Note gerichtet, worin erklärt wird, daß Österreich, falls im Kirchenstaate Unruhen, die man nicht dämpfe, zum Ausbruch kämen oder Verbrechen begangen würden, welche man nicht bestrafe, den Papst als unsäglich, die Ordnung in seinem Staate aufrecht zu halten, betrachten und sich zur Einschreitung verpflichtet erachten werde. Der Oberbefehlshaber in der Lombardie, General Radetzky, habe daher Vollmachten empfangen, um je nach Umständen zu verfahren. Es hieß, daß Cardinal Feretti in Folge dieser Note die Schweizer-Regimenter und alle verfügbaren Truppen nach der Nordgränze beordert habe. — Aus Neapel wird der Times ebenfalls untern 28. Juli berichtet, daß im Lande große Aufregung herrsche; zu Cosenza sei ein Aufstand ausgebrochen, und General Statella mit Truppen und mit Vollmachten als königl. Stellvertreter dahin abgeschickt worden.

Große Freude hat hier die Wahl der Abgeordneten der Provinzen erregt, welche bereits erfolgt und für Rom auf den Fürsten Barberini und den Advokaten Camerini gefallen ist. Letzterer namentlich genießt als freimüdig und geschäftskundig im Volke viel Vertrauen. Die Ernennung röhrt von Sr. Heiligkeit selbst her, während er bei den Abgeordneten der Provinzen aus den Vorgesagten ausgewählt hat. — So eben ist das Reglement der Civica erschienen in großer Ausführlichkeit. Feretti ist thätig! — Die Gefängnisse der Engelsburg sind übervoll. Kardinal Lambruschini weilt fortwährend in Civitavecchia, wo er viel Almosen austheilt, selbst aber durch die letzten Ereignisse, mit denen die Volkswut ihn in die nächste Verbindung bringt, sehr ergripen und traurig gestimmt ist.

Aus der Umgegend von Ancona ist ein Pfarrer gefänglich eingebrochen worden, der bei der Juliverchwörung stark gravirt sein soll. Schon in früheren Zeiten soll er sich bei revolutionären Bewegungen betheiligt, und bei solcher Gelegenheit die berühmte Drohung des Eino Capponi, „läßt ihr eure Trompeten erschallen, wir läuten unsere Glocken“, in Aneßung gebracht haben. Diesmal haben daher diejenigen, welche mit seiner Gefangennahme beauftragt waren, vorerst die

Glocken festgebunden und dann seine Arrestation bewerkstelligt. Das Gerücht fügt hinzu, es seien in den Grästen seiner Pfarrkirche Gewehre und viel Geld vorgefunden worden.

Villa Carlotta am Comer See, den 20. Juli. Der Aufenthalt Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Carl von Preußen nebst hoher Gemahlin und Prinzessin Tochter ist auch hier, wie in Genua, ein Segen für viele Hülfsbedürftige, die sich der christlichen Milde dieses hohen Chepaares erfreuen. Gewiß werben die Segenswünsche so vieler Leidenden diesen erlauchten Herrschäften noch lange nachschallen, wenn die jetzt so erwünscht fortschreitende völlige Genesung der Prinzessin Tochter ihre langersehnte Rückkehr ins geliebte Vaterland möglich macht. In Genua wird die dankbare Erinnerung an die fürstlichen Geber binnen kurzem bei protestantischen Schweizer- und anglikanischen Gemeinden sich lebhaft erneuern, indem der Ankauf einer Orgel bereits stattgefunden, wozu, so wie zur Bestreitung des Organisten-Gehalts, der Prinz die ansehnliche Summe von 3000 Fr. geschenkt hat. Außerdem aber (und was gewiß nicht minder schätzenswerth ist) hat Se. Königl. Hoheit auch bei der Sarbinischen Regierung die Erlaubnis zur Einführung von Orgelmusik und Kirchengesang ausgewirkt, welche jenen Gemeinden bisher noch nicht gestattet waren.

Neapel, den 29. Juli. Das Französische Geschwader ist vollständig angegangt und auf die Unterplätze zu Baja, Castellamare und Neapel vertheilt worden.

Rußland und Polen.

Einer vielgelesenen Zeitung schreibt man vom Main, 4. August: „Wir haben heute von einer Person aus der Umgebung des Kaisers Nikolaus ein Privatschreiben gesehen, in welchem auch der Gerüchte von einer Abdankung des Czaars Erwähnung geschieht. Es werden diese so wie alles hierauf Bezügliche für gänzlich grundlos erklärt und hinzugesetzt, der Kaiser sei eben mit großartigen Entwürfen in Bezug auf die materiellen Interessen seines Reiches so wie mit Plänen zu Verbesserungen im Finanzwesen, in der Verwaltung und im Heere beschäftigt. Die Krankheit des Kaisers, von der man so viel Aufhebens mache, sei eine leichte Unterleibsaffektion, wie es scheine, durch Stockungen im Pfortader-System hervorgerufen, eine ähnliche Erscheinung, wie sie jetzt so häufig bei Männern in den dreißiger und vierziger Jahren vorzukommen pflege. Bis jetzt habe sie den Kaiser noch keinen Augenblick von den gewohnten Geschäften, denen er in neuester Zeit eine unermüdliche Thätigkeit widme, abzuhalten vermocht, und daß er dem Uebel selbst keine Bedeutung beilege, gehe schon daraus hervor, daß er, trotz aller ärztlichen Ratshschläge, noch nicht bestimmt werden könnte, sich zu einer Badereise nach Deutschland zu verfügen. — Viel Verdrüß und Sorgen sollen dem Kaiser die Angelegenheiten des Kaukasus verursachen, über die in der letzten Zeit eine Reihe ungünstiger Nachrichten eingegangen sind. Es war mehrfach die Rede davon, der Czaar werde sich selbst nach Kaukasien begeben, um das Heer zu inspizieren und mit dem Fürsten Woronzoff über die vorzunehmenden Operationen Rücksprache zu pflegen. Das verheerende Aufstreteu der Cholera in jenen Gegenden scheint aber diesen Reiseplan wieder rückgängig gemacht zu haben. Man war übrigens in Petersburg nicht ohne Besorgniß, daß die Asiatische Seuche sich tiefer in das Land hinein verbreiten möchte, und es wurden deshalb in der Stille Vorkehrungen gegen dieselbe getroffen.“

Griechische Inseln.

Große Verstimming herrscht in Athen über die Umtriebe, die vom Ausland her gegen die griechische Regierung angezettelt werden. Im englischen Konsulargebäude von Prevesa wird offen gegen dieselbe konspirierte: unter den Hittigen des englischen Konsuls werden von den Helfershelfern des Grivas Anhänger geworben, um bei nächster Gelegenheit einen neuen Versuch gegen die bestehende Ordnung zu machen. Der Name des Prinzen Ludwig Bonaparte spielt bei diesen unlautern Aufwiegeleien wieder eine Rolle. Lord Bowley in Konstantinopel soll hinsichtlich der griechischen Verhältnisse schärfere Instruktionen von London erhalten haben, und so läßt sich wohl annehmen, daß der verderbliche Zustand fortwährender Ungewißheit und einer mehr oder weniger drohenden Zukunft für Griechenland nicht so bald wird gehoben werden.

(A. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, den 1. August. In Albanien wurden kürzlich als Aufwiegler auch zwei Russen eingefangen, die mit türkischen Pässen versehen waren. Die russische Gesandtschaft will diese Individuen als russische Unterthanen nun ausgeliefert haben, wozu sich die Pforte aber nicht verstehen will, da sie mit türkischen Pässen versehen waren. Man vermutet sie seien als russische Spione dorthin gesendet worden. In einem, der in letzter Zeit im Kaukasus stattgefundenen Scharmützel soll ein russischer General Lipipsky (vielleicht Lewitski?) in die Hände der Tschekken gefallen sein. Die Russen boten für dessen Auslieferung die Freigabe eines gewissen Sefer-Bey an; die Bergvölker wollen aber, wie es scheint, davon nichts wissen, denn man versichert hier, sie hätten kürzlich ihrem Gefangen den Ohren abgeschnitten und solche dem russischen Oberbefehlshaber zugegeben.

Griechenland.

Prevesa den 21. Juli. Der heute eingetroffene Courier überbringt nachstehende Anordnungen des General-Gouverneurs von Epirus: „Grivas und seine Gefährten sollen ihre Waffen ausliefern und sich dann unter Eskorte nach Janina versetzen, und wenn sie sich weigern, sich in diesen Befehl zu fügen, oder versuchen sollten, nach Griechenland überzugehen, so wird die öffentliche Macht, jedoch nach vorheriger Verständigung mit dem General-Gouverneur, sie zur Folgeleistung

(Beilage.)

Nach dem Eintreffen dieser Befehle berief der Gouverneur von Preysa die Oberoffiziere der Besatzung und die Stadt-Notabilitäten und teilte dann die von Janina eingegangenen Weisungen dem Engl. Vice-Konsul mit der Bitte mit, den Grivas und alle seine Leute davon zu verständigen. Die Antwort des Letzteren lautete, daß er einwillige, sich nach Janina zu begeben, daß er aber weder selbst die Waffen vorher ablegen, noch seinen Gefährten befehlen wolle, sich derselben zu entledigen. Den Befehlen des General-Gouverneurs gemäß ist eine Esstafette mit der Nachricht der neuen Regierung des Grivas an Ersteren nach Janina abgesendet worden, und man erwartet neue Befehle. Das Britische Vice-Konsulat ist fortwährend von Soldaten umringt, welche darüber wachen, daß keiner der dahin Geflüchteten es verlassen könne, ohne augenblicklich verhaftet zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Dem wegen Diebstahl schon mehrfach bestrafsten, 15 Jahre alten Karl Friedrich Rhode wurde neulich ein gegen ihn ergangenes Erkenntniß publizirt, wonach er zu 3 Wochen Strafarbeit verurtheilt worden war. Nachdem er diese Publikation mit der heitersten Miene zugehört hatte, rückte er lachend die Frage an den Beamten, ob er wegen Verbüßung dieser Strafe nach der Strafanstalt abgeführt werden würde. Nach Bejahung dieser Frage erhob er ein lautes Gelächter, indem er ausrief: Da muß ich mich ja schämen. Wenn ich nach der Strafanstalt mit so kurzer Zeit komme, lachen mich die andern ja aus. — Dieser schlagende Beweis der moralischen Verderbtheit der jugendlichen Verbrecher muß Jeden mit Schrecken erfüllen, welcher gehofft hat, daß durch die Bestrafung der Verbrecher der Zweck der Besserung erfüllt werden kann.

Fürst Pückler-Muskau theilt im zweiten Theil seiner vor Kurzem erschienenen „Rückkehr“ eine interessante Notiz über den Grund des allgemeinen eleganten Schweiftragens der Pferde in Syrien mit, welcher von ihren Züchtern sehr geheim gehalten wird. „Das Verfahren, wodurch man jene Eigenschaft hervorbringt, ist Folgendes. So wie das Fohlen aus dem Mutterleibe kommt, ergreift man seinen Schweif, biegt ihn um, und von der äußersten Wurzel desselben beginnend, fährt man mit scharf aufgedrückten Daumen von innen darauf hin, bis zum Ende der Rübe, hergestalt, daß durch diese Manipulation der Schweif ganz dicht auf dem Rücken anliegt, wo man ihm dann etwa fünf Minuten in dieser Lage festhält. Dies wird vierzehn Tage täglich wiederholt und zwar drei Mal, früh, Nachmittags und Abends. Bei den Beduinen Afrika's ist dieses Mittel unbekannt, weshalb auch die Verbergsferde in Marokko, Algier und Tunis selten den Schweif tragen, was immer der Schönheit des Pferdes Eintrag thut, und wenn die Mode auch jetzt diese Zierde weniger verlangt, so geschieht es nur deshalb, weil, ohne zu dem durchaus zu verwerfenden Englischen seine Zuflucht zu nehmen, kein Mittel da war, das gewünschte Resultat auf einem natürlicheren Wege hervorzubringen. Ich hoffe daher, unsere Züchter werden es mir Dank wissen, ihnen hier ein Solches mitgetheilt zu haben.“

London. Der Amerikaner Elihu Burrit befindet sich hier. Es ist der Mezzofanti der neuen Welt, ein Schmied aus dem Staate Massachusetts, welcher durch Selbstunterricht nahe an vierzig Sprachen gelernt hat, seit vier oder fünf Jahren aber der Abschaffung der Sklaverei seine fast ausschließliche Thätigkeit zugewandt hat. Sein eingestandenes Ziel stellt er sich freilich viel höher: eine Verbrüderung aller Völker, um den Krieg und den kriegerischen Geist aus der Welt zu banen, und alle Schranken niederzuwerfen, welche Nationen, wie einzelne Menschen von einander halten. In England finden seine Bestrebungen natürlich viele Sympathieen; seine „League“ zählt hier nahe an 12,000 Mitglieder, fast so viel in Amerika selbst, und an fast hundert verschiedenen Orten Zweig-Gesellschaften. Er gedenkt nach Deutschland, namentlich nach Preußen zu gehen.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 13. August.

Bei dem Beginn der Sitzung verkündet der Präsident den am Schlusse der gestrigen Sitzung vertheilten Beschuß des Gerichtshofes dahin, daß auf die von dem Miroslawski nachträglich gezeichnete Karte kein Gewicht zu legen und es dem Miroslawski zu überlassen sei, daß er für seine Behauptung, der Angriff habe nach dieser Karte ausgeführt werden sollen, anderweitig wirkliche Beweismittel beschaffe. Der Staatsanwalt erhebt sich nunmehr und begründet in einem dreistündigen Vortrage die Anklage gegen die Angeklagten Nr. 4. bis 19. Er macht darauf aufmerksam, daß es sich bei allen diesen Angeklagten um das Attentat gegen Bromberg handle, und daß diese Gruppe der Angeklagten mit der vorher behandelten insofern in Verbindung stehe, als der Centralpunkt in den Vorbereitungen zum Bromberger Angriff in der auf der Konferenz zu Srebrna-Gora gefassten Beschlüssen zu suchen sei, und daß auf dieser Konferenz Miroslawski den Vorstz gehabt habe. Der Staatsanwalt geht nunmehr zu der Prüfung der Beweismittel über, auf die er seine Anklage gegen die betreffenden Angeklagten begründet hat. Unter diesen stehe das eigene Zugeständniß derselben oben an. Die Glaubwürdigkeit dieser Zugeständnisse sei vielfach angefochten worden und komme es hierbei auf die Erörterung vieler einzelnen Umstände an: 1) Behaupteten die Angeklagten, sie seien vom Inquirenten durch schlechte Behandlung zu Geständnissen gezwungen. Es sei diese Behauptung nicht nur nicht bewiesen, sondern durch die eidliche Aussage der Inquirenten widerlegt. 2) Nehme man daraus einen Einwand her, daß einzelne der Geständnisse erst nach Mitteilung anderer Geständnisse erfolgt wären. Es sei aber kein Grund ersichtlich, warum die Geständnisse deshalb unglaublich sein sollten. Dergleichen Vorhaltungen lägen ganz in der Natur der amtlichen Funktionen des Inquirenten. Das die Angeklagten bei ihren Verhören nicht alle Fragen bejaht hätten, erzebe sich deutlich aus den aufgenommenen Protokollen. Vielfache Vorhaltun-

gen in solchen seien mit Nein beantwortet. Aber noch mehr, es sei der Fall vorgekommen, wo zwei der Angeklagten sich wechselweise auf einander verufen hätten, wo dieser durch die Vorlegung der Aussage jenes und jener durch die Aussage dieses zum Geständniß gebracht worden sein wolle. 3) Habe man den Einwand erhoben, der Polizeirath Schulz habe bei seinen Verhandlungen keinen Protokollführer zugezogen. Es existire aber nirgends eine derartige gesetzliche Vorschrift. 4) Habe man hauptet, die Verhöre hätten übermäßig lange gedauert. Auch das sei nirgends erwiesen. 5) Habe man auf den Bericht hingedeutet, den der Inquirent in den Akten des Max Ogorodowicz an die Immmediat-Commission mit dem Antrag erstattet habe, denselben durch die von der Criminalordnung vorgeschriebenen Zwangsmittel, namentlich Entziehung der bessern Kost, zum Geständniß zu zwingen. Es betrübe ihn, bemerkte der Staatsanwalt hierbei, schmerzlich, daß ein solcher Bericht erstattet worden sei, weil sich aus der Erstattung dieses Berichtes ergebe, ein wie allgemeines Bedürfniß das neue Gesetz vom 17. Juli 1846 für das ganze Land gewesen sei. In dem neuen Verfahren bedarf es der Anwendung solcher Mittel nicht gegen den hartnäckigen Verbrecher, in diesem trete die freie Überzeugung an deren Stelle. Indes liege in diesem Bericht keine ungesetzliche Handlung, derselbe sei zu einer Zeit erstattet, wo die alte Criminalordnung noch galt und bewege sich ganz in den Grenzen derselben. Im Gegenteil hat dieser Bericht gerade den Beweis geliefert, daß der Inquirent nicht daran gedacht hat, Mittel gegen die Angeklagten anzuwenden, die ohne höhere Genehmigung ungesetzlich sind. Der Staatsanwalt geht nunmehr alle die Einwürfe einzeln durch, welche jeder der Angeklagten gegen die früher von ihm abgelegten Geständnisse erhoben hat. Er erwähnt in Betreff des Sadowski den Eindruck, den dessen ganzes Benehmen in der mündlichen Verhandlung gemacht habe. Namentlich erwähnt er den künstlichen aber offenbar mißlungenen Beweis, den derselbe über die Behauptung versucht habe, alle seine Geständnisse enthielten widersinnige Dinge, die er absichtlich deshalb so eingerichtet habe, damit er den Widerruf derselben späterhin besser begründen könne. Bei Anton Ogorodowicz sei darauf Bezug genommen, daß der betreffende Landrat für die Begnadigung eines andern der Angeklagten, der Geständnisse abgelegt hätte, berichtet gehabt hätte. Aber hierin liege doch noch kein Beweis dafür, daß dieser Beamte dem Angeklagten unter Vorstellung der Königl. Gnade Geständnisse entlockt habe, vielmehr spreche dieser Umstand nur für die Humanität des betreffenden Beamten. Ferner sei bei demselben Angeklagten darauf Gewicht gelegt, daß der Landrat berichtet hätte, die Dienstleute derselben seien wegen Verkürzungen, die sie in ihrem Lohn erlitten, sehr zu Geständnissen geneigt. Hierin liege doch noch kein Beweis, daß die Zeugen wirklich falsche Aussagen beschworen hätten. Es sei die betreffende Stelle des Berichts eine bloße Ansicht eines Polizei-Beamten, der alles richterliche Gewicht fehle. Was würden wohl die Herren Defensoren dazu sagen, führte der Staatsanwalt ferner aus, wenn ich umgekehrt Belastungsmomente auf die bloßen Ansichten von Polizei-Beamten stützen wollte? Der Angeklagte Radkiewicz, fuhr der Staatsanwalt weiter fort, habe die Protokolle, in denen seine Geständnisse enthalten wären, aus einem ganz eigenthümlichen Grunde angefochten, er will diese deutschen Protokolle nicht verstanden haben. Das sei aber wohl jedenfalls völlig widerlegt. Es scheint unzweifelhaft fest, daß er der deutschen Sprache, wenn auch vielleicht nicht in vorzüglichem Grade, doch völlig mächtig sei. Um gerichtliche Akte, welche von unbescholtenden vereidigten Beamten aufgenommen wären, in ihrer Glaubwürdigkeit zu erschüttern, dazu gehörten offenbar mehr als bloße unverwiesene Behauptungen von Angeklagten. Ob dieses oder jenes geringe Formale beobachtet worden wäre, darauf könne es hier, wo es sich nur um die freie Überzeugung des Gerichtshofes handle, nicht ankommen. Für diese Überzeugung sei der Umstand sehr wichtig, daß alle Geständnisse so vieler Personen in einer Weise übereinstimmen, die nur bei volliger Wahrheit derselben denkbar sei. Wenn das eine Geständniß immer nur durch die Vorlegung des andern Geständnisses abgelockt worden wäre, so hätte doch irgendemand schon vorher einen Plan zu diesem Lügengewebe entwerfen müssen. Wer sollte das aber wohl gewesen sein, wer sollte hierbei wohl ein Interesse gehabt haben und wo finde sich eine Spur hiervon in den Akten? Vielmehr bildet diese allgemeine Abläugnung der früheren Geständnisse einen offenbar durchdachten Plan der Vertheidigung, den er jedoch keineswegs den Herren Defensoren, sondern nur den Angeklagten zur Last legen wolle. Nunmehr geht der Staatsanwalt auf die Beileitung der einzelnen Angeklagten über, wie sich solche nach Lage der Verhandlungen aus den vorhandenen Beweismitteln ergibt. Er erörtert, wie dieser Instruktionen empfangen, jener Leute angeworben, dieser Botschaften ausgerichtet, jener Waffen herbeigeschafft hat u. s. w. Endlich liefert der Staatsanwalt noch den Beweis, daß die Beteiligung der einzelnen Angeklagten von der Art sei, daß sie dieselben wirklich zu Hochverräthern mache. An und für sich ist der Angriff auf Bromberg, führt der Redner aus, hochverrätherischer Natur. Er passt in den ganzen Plan der hochverrätherischen Unternehmung und diente, mag er nun als Scheinangriff, oder als wirklicher Angriff gelten, wesentlich zum Gelingen des ganzen Unternehmens. Es kommt nur noch darauf an, nachzuweisen, daß jeder der Angeklagten auch gewußt hat, welche Bewandtniß es mit dem Angriff auf Bromberg hatte. Der Staatsanwalt geht zu diesem Behufe durch, was jeder der Angeklagten nach Lage der Verhandlungen von der Revolution gewußt hat und zieht hieraus den Schluß, offenbar sei es allen Angeklagten bekannt gewesen, daß es sich um Wiederherstellung des alten Polenreichs innerhalb der Grenzen vom Jahre 1772 handle. Der Staatsanwalt geht hierbei nochmals auf die Erörterung der Frage ein, ob das Losreisen einer Provinz nach unserem Landrecht den Thatbestand eines Hochverraths bildet. Er bleibt bei der Bejahung dieser Frage entschieden stehen. Es ist in dieser Beziehung eingewendet worden, führt er aus: 1) Es habe sich nur um die Beseitigung der Russischen Herrschaft über Polen gehandelt, Preußen hätte gar nicht gewaltsam angegriffen werden sollen. Diese ganze Behauptung stehe ja aber völlig beweislos da, im Gegenteil lagen Beweise dafür vor, daß auch Preußische Städte hätten erstmals werden sollen, man braucht nur an den Angriff auf Bromberg zu denken. 2) Die bei Kosinski gefundene Instruktion für die Kreis-Offiziere soll Kosinski nicht geschrieben haben, wenigstens solle sich ein Beweis dafür nicht führen lassen. Aber darauf komme es gar nicht an. Mag die Instruktion geschrieben haben, wer da will, jedenfalls ist sie bei Miroslawski gefunden, jedenfalls bildet sie ein von der Verschwörung herrührendes corpus delicti, aus welchem

sich die Absichten der Verschworenen klar erkennen lassen. Es würden gegen diese Instruktion überdies noch zwei andere nicht formelle, sondern materielle Einwendungen erhoben. a) Es habe, obgleich dieses in der Instruktion deutlich stehe, nicht die Absicht bei den Verschworenen obgewaltet, an der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen eine sizilianische Vesper zu verüben. In der Sache selbst bleibe sich das ganz gleich, Hochverrath liege vor sowohl mit als ohne sizilianische Vesper. Außerdem hätten ja aber auch verschiedene Zeugen bekundet, daß einzelne der Verschworenen Reden geführt hätten, aus denen allerdings Absichten gegen das Leben des Königl. Beamten klar hervorgingen. b) Man habe, obwohl auch dieses in der Instruktion klar und deutlich ausgedrückt stehe, nicht die Absicht gehabt, die Stadt Posen einzunehmen. Schon oben sei die Unhaltbarkeit dieser Einwendung, welche mit klar erwiesenen Thatsachen in Widerspruch stehe, bewiesen. Der Staatsanwalt sucht dann noch die neulich von Hrn. Crelinger entwickelte Begriffsbestimmung des Hochverraths zu widerlegen. Mag, führt er aus, meine Definition des Begriffs Verfassung, oder die des Herrn Crelinger die richtige sein, mag also Verfassung wie es der Vertheidiger will, immerhin das Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten bedeuten, so hat durch die Revolution das zwischen dem Königs Majestät und den Bewohnern der Provinzen Posen und Westpreußen bestehende Unterthanen-Verhältnis offenbar gestört werden sollen. Der Staatsanwalt geht auch nochmals auf den Begriff des Landesverraths ein; er weist nach, daß der Unterschied zwischen diesem und dem Hochverrath im vorliegenden Falle namentlich darin besteht, daß der Landesverrath dem Staatsoberhaupt gegenüber eine faktische, der Hochverrath eine rechtliche Verringerung des Länderebets des Staats bezwecke. Der Antrag des Staatsanwaltes geht gegen sämtliche Angeklagte auf Todesstrafe aus §. 92. des Criminalrechts, bei dem Angeklagten Pfarrer Janowski auch noch auf Entsezung von seinem geistlichen Amte aus §. 504. des Strafrechts. Bei dem Angeklagten Johann v. Lebinski überläßt es der Staatsanwalt dem Ermessen des Gerichtshofes, inwiefern der Behauptung dieses Angeklagten, daß er aus Angst vor dem drohenden Aufstande aller Bestinnung beraubt worden wäre, Glauben zu schenken sei. Nur zwei der Angeklagten nimmt der Staatsanwalt von diesen Anträgen aus, den Voigt Redmann und Dekan Cieeldorf. Bei Redmann, der nur auf Befehl seines Herrn Mieczkowski Vorbereitungen zur Bewaffnung der Leute getroffen haben will, und der sonst mit keinem der Verschworenen in Verkehr gestanden hat, giebt der Staatsanwalt es als zweifelhaft zu, ob derselbe wirklich gewußt habe, worum es sich bei der Bewaffnung handle. Hat er dieses nicht gewußt, so liege gegen ihn offenbar kein Hochverrath vor. Bei Cieeldorf handelte es sich nur um die Frage, ob derselbe, als er mit dem Schulzen Weinert an dem betreffenden Abend zusammentraf, glauben konnte, der Schulze und der diesem untergeordnete Gendarm Simon wären von der drohenden Gefahr

schon vollständig unterrichtet. Die Beantwortung dieser Frage sei lediglich Sache der Überzeugung des Gerichtshofes. Auf diese Überzeugung einwirken zu wollen, dieses erklärte der Staatsanwalt nicht für angemessen. Das Gewinnen einer Überzeugung sei eine innere Operation, die in einer Weise in der Seele des Richters vorgehe, über die kein Anderer Aufschluß zu geben und die kein Anderer zu leiten vermag.

Hinter dem Staatsanwalt traten drei der Vertheidiger, und zwar die Justiz-Kommissarien Gall, Deycks und Lisicki auf. Jeder derselben hielt eine Vertheidigungsrede für diejenigen seiner Klienten, welche sich unter der hier fraglichen Gruppe der Angeklagten befanden. Die Rede des Herrn Gall zeichnete sich durch den schönen blühenden Vortrag und die Sorgfalt des Redners, die des Herrn Deycks durch ihre enorme Länge, die des Herrn Lisicki durch ihre Kürze und durch die gebrochene beinahe völlig unverständliche Aussprache des Herrn Redners aus. Wir werden die Reden der Herren Gall und Deycks in unserem nächsten Referate ausführlicher mittheilen.

Nachmittags gegen 4 Uhr schloß der Präsident die Sitzung und verkündete die Fortsetzung der Verhandlungen auf morgen Sonnabend 8 Uhr. (Voss. Ztg.)

(Eingesandt) Der Polen-Prozeß.

In der in Danzig erscheinenden Zeitung berichtet kürzlich ein Augenzeuge über die jetzt in Berlin schwedenden Verhandlungen des Polenprozesses. Diese Darstellungen sind sehr interessant geschrieben und dürften für alle diesbezüglichen, denen jener Prozeß wichtig ist, bemerkenswert seyn.

Bitte.

Auf den kalten Stein, bei einem theuren Grabe,
Legt' ich einen Kranz — er soll da fortbesteh'n;
Der Name ist geprägt — das Grün ist Herzengabe! —
Wanderer! laß mir den Kranz dort steh'n!

J. B.

Theater.

Vorgestern wurde nach einem großen Konzerte in unserem Sommertheater „der Allerwelts-Bettler“ und „Komm her“ vor einem sehr zahlreichen Publikum aufgeführt und zwar ersterer so gelungen, daß am Schlusse alle darstellenden Personen die lebhafte Anerkennung fanden, und eine baldige Wiederholung des Stücks gewiß nur willkommen seyn würde. Fräulein Starkloff bewies durch ihr „Komm her“, daß der schon geäußerte Wunsch eines „Bleib hier“ sehr wohl gerechtfertigt ist.

Bei G. S. Mittler in Posen ist zu haben:
Ausführliche Anweisung zur Fabrikation der

Reibzündhölzer

und anderer Frictions-Zündwaaren, als: des Zündpapiers, der glimmenden und Knallfödibus, des Reibschwamms, der Cigarrenzünder, Zünd-Wachskezchen &c. mit und ohne Schwefel, mit und ohne Gummi. Von Ad. Eilers. 8. Geh Preis 10 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Waggrowiecschen Kreise belegene adelige Rittergut Rusiec, R 18., landschaftlich abgesetzt auf 39,226 Rthl. 28 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der Exekution

am 20sten December d. J. Vormittags
um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tare, Hypothenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

- 1) die Brüder Casimir und Napoleon v. Radziminski,
 - 2) der Vächter Johann Fethke,
 - 3) die Witwe Justina Stajewska und die Geschwister Therese und Anna Elisabeth Stajewska;
 - 4) die Professor Joseph u. Caroline Szczepkowski'schen Eheleute,
 - 5) die Interessenten der bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Schubin verwalteten Stanislaus Janikowskischen Pupillen-Masse,
 - 6) die Geschwister Antonina, Xaver, Theophil und Florentine Janikowska,
 - 7) die Geschwister Patricia, Providentia, Maximilian, Pamilla, Boleslaus und Wanda von Radziminski,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das landwirtschaftliche Institut in Jena

betreffend.

Bei diesem Institute werden die Vorlesungen des nächsten Winterhalbjahres am 25sten Oktober beginnen. Nähere Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung derselben findet man in einem Anhange zu der von mir verfaßten Schrift: *Thaer oder Liebig?* Jena, Dr. Frommann n. 1846. 20 Sgr. Wer das landwirtschaftliche Institut besuchen will,

hat sich vorher bei mir, dem unterzeichneten Direktor zu melden.

Jena, im August 1847.

Friedrich Schulze,
Geh. Hofrat und ordentl. Prof.

Landwirtschaftliches.

Der von uns vor einigen Jahren aus Amerika eingeführte Kolossal-Roggen hat nicht nur den gehegten Erwartungen entsprochen, sondern in einem hohen Grade übertroffen, indem auf nur mittelmäßigem Boden durchschnittlich das 42ste Korn gewonnen wurde. Mehl von unübertrefflicher Güte, und Stroh, noch einmal so lang wie gewöhnlich. Dieser Roggen, wovon man übrigens zur Aussaat nur die Hälfte gegen jeden andern gebraucht, ist auch zur bevorstehenden Saatzeit wieder in seiner wahren Rechtigkeit à 10 Sgr., so wie schöner schwerer Amerikanischer Weizen à 10 Sgr. pro Pfund bei uns zu haben. Um aber nicht wieder Aufträge unberücksichtigt lassen zu müssen, erbitten wir uns folche frühzeitig.

Direction des landwirtschaftl. Industrie-Comptoirs,
Grenadier-Straße No. 20. in Berlin.

Mit Bezugnahme auf den Artikel in Nr. 188. erlaube mir zu bemerken, daß selbst die Einrichtung der gewöhnl. Mühlen nach Amerikanischer Art, d. h. mit Anwendung der Beutel-Cylinder und Vorbringung der sich allgemein bewährten Franz. Mühlsteine wesentlich dazu beitragen würde, den wohlgegründeten Klagen über die ungenügenden Mahlwerke sowohl in Posen selbst, als auf den kleineren Städten und auf dem platten Lande in hiesiger Provinz, im Interesse des Publikums auf bestiedigende Weise entgegenzutreten. Durch mein, direkt aus einer der besten Fabriken Frankreichs bezogenes Lager Französ. Mühlsteine, so wie auch des dazu gehörigen, jetzt vor allen andern den Vorzug habenden ätz Französ. Seidenbeuteltuches, bin ich in den Stand gesetzt, und gern bereit, im Interesse des Ganzen nach Kräften die Hand zu bieten, bei außer Waare, billigen Preisen und vortheilhaften Bedingungen das Mögliche zu leisten, empfehle mich daher den H. Mühlenbesitzern und Mühlenbauern zu geneigten Aufträgen.

E. Frost, Gartenstraße No. 49.

Eine Kammerjungfer, die der Französischen Sprache mächtig ist, findet von Michaeli c. ab ein Unterkommen. Das Nähere ist bei K. Szymanski im Bazar zu erfahren.

Gerber- und Büttelstraßen-Ecke No. 19. ist eine Wohnung von 5 Zimmern, 2 Alkoven und Küche, von Michaelis c. ab, so wie ein einzelnes Zimmer (sofort zu beziehen) zu vermieten. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Das am alten Markte nach der Krämergasse von Fräulein Falbe geführte Pfefferküchler- und Backwaren-Geschäft ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verpachten oder zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Maurer-Meister Stern.

Alten Markt, No. 32. Kränzelgasse, sind zwei mögliche Stuben zu vermieten, eine für 2 Rthlr., die andere für 2½ Rthlr., und sofort zu beziehen.

Kleienpapier und probate Wanzentinktur empfiehlt Klawir, Breslauerstraße No. 14.

Diesenigen Blumenliebhaber, welche sich bei mir Georginen auszuwählen wünschen, lade ich ganz ergebenst ein, dies bald zu thun, da sie jetzt in schönster Blüthe sich befinden. Zugleich empfehle ich Blumenzwiebeln zum Treiben wie fürs freie Land, worüber Verzeichnisse auf portofreies Verlangen franco zugesendet werden.

Königstr. No. 6. und 7. H. Barthold.

Konzert im Logengarten

Donnerstag den 19ten August c. 5½ Uhr, bei ungünstiger Witterung 8 Tage später om Donnerstage.

Die Direction.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 8. bis 14. August.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
8 Aug.	+	12,5°	+ 18,2°	27 3. 9,0 2 NW.
9. =	+	13,0°	+ 19,4°	27 - 8,1 S.
10. =	+	14,0°	+ 18,7°	27 - 11,3 SW.
11. =	+	14,1°	+ 20,4°	28 - 3,0 W.
12. =	+	10,2°	+ 21,5°	28 - 4,5 S.
13. =	+	11,0°	+ 21,2°	28 - 3,3 SO.
14. =	+	12,4°	+ 22,0°	28 - 3,0 SO.